

Begründung:

Der Stadt Emden stehen jährlich entsprechend der Regelungen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) ca. 136.000,00 € Regionalisierungsmittel zu. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Förderung des ÖPNV einzusetzen; die Verwendungsmöglichkeit regelt § 7 (7) NNVG¹. Die korrekte Verwendung der Regionalisierungsmittel ist dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH (LNVG), nachzuweisen.

Die Verwaltung hat mit dem als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans 2012 einen Vorschlag für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel erarbeitet.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Förderung des ÖPNV trägt zur nachhaltigen Entwicklung Emdens und der Verbesserung der Lebensbedingungen in Emden bei, so dass so mittelbar positive Wirkungen auf den demografischen Prozess entstehen.

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan Regionalisierungsmittel 2012

¹ 1. für Investitionen in die Verbesserung des ÖPNV einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen; 2. zur Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger; 3. zur Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten; 4. zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten im ÖPNV, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat; 5. zur Förderung der Vermarktung und zur Verbesserung der Fahrgastinformation; 6. zur Durchführung von Verkehrserhebungen.